

20.02.2018

Große Anfrage 4

der Fraktion der SPD

Kita- und OGS-Gebühren sowie weitere finanzielle Belastungen der Familien in NRW

Eltern werden in Nordrhein-Westfalen sowohl in der Kindertageseinrichtung als auch im Offenen Ganzttag in der Primarstufe durch Betreuungskosten finanziell stark belastet. Zahlreiche Abgeordnete der SPD-Fraktion haben bereits durch Kleine Anfragen die Landesregierung um Antwort darüber gebeten, wie die Kita-Gebühren in den jeweiligen Jugendamtsbezirken Familien finanziell belasten und inwieweit Familien durch weitere Kostenfaktoren wie z.B. Mittagsverpflegung und Obstgeld in den Kindertageseinrichtungen zusätzlich belastet werden.

Bereits diese Antworten der Landesregierung unterstrichen, dass durch die Abschaffung der landesweit einheitlichen Kita-Gebühren eine fatale Entwicklung in NRW losgetreten wurde. Indiz dafür ist ein Flickenteppich unterschiedlichster Elternbeitragssatzungen in den nordrhein-westfälischen Kommunen, der bisweilen zu einem Gebührenwettbewerb zwischen den Kommunen geführt hat. Heute sind die Kita-Gebühren mehr vom Wohnort als vom Einkommen der Eltern abhängig. Eltern mit ähnlicher finanzieller Leistungsfähigkeit werden von Kommune zu Kommune bei der Gebührenerhebung unterschiedlich behandelt. Nur für das letzte Kita-Jahr konnte durch die Beitragsfreistellung eine Gleichbehandlung aller Eltern in NRW erreicht werden.

Gleichzeitig musste die Landesregierung bei der Beantwortung der Kleinen Anfragen aber auch einräumen, nicht alle Fragen adäquat beantworten zu können, da für die konkrete Ausgestaltung und Erhebung der Elternbeiträge ausschließlich kommunales Satzungsrecht maßgebend ist und diese Daten der Landesregierung nicht unmittelbar vorliegen. Ähnliche Voraussetzungen gelten auch für die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganzttagsschule im Primarbereich. Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung derzeit eine Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) entwickelt und dabei notwendigerweise auch die Problemlagen in den Kommunen, der Träger und der Eltern adäquat berücksichtigen muss, geht der Fragesteller davon aus, dass die Landesregierung nunmehr über die entsprechenden Daten verfügt und diese bei den Planungen der KiBiz-Reform einbezieht. Gleiches gilt auch für den Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS).

Datum des Originals: 20.02.2018/Ausgegeben: 22.02.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

In folgenden Unterpunkten formulierte Fragen sollen daher weiteren Aufschluss über die Situation der finanziellen Belastung von Eltern im Elementar- und Primarbereich geben:

- I. Kita-Gebühren und zusätzliche finanzielle Belastungen im Rahmen des Kita-Besuches**
- II. OGS-Gebühren und zusätzliche finanzielle Belastungen im Rahmen des OGS-Besuches**

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- I. Kita-Gebühren und zusätzliche finanzielle Belastungen im Rahmen des Kita-Besuches**
 1. Wie hoch sind in den 186 Jugendamtsbezirken die Kita-Gebühren bei einem Jahresbruttoeinkommen von 43.050 Euro für ein Kind unter zwei Jahren in der 45-Stundenbetreuung? (Bitte aufsteigend nach Gebührenhöhe je Jugendamtsbezirk aufschlüsseln.)
 2. Je niedriger das Jahreseinkommen von Familien ist, desto höher ist oft die prozentuale Belastung durch die Kita-Gebühren am Einkommen. Wie hoch ist die prozentuale Beitragsbelastung für ein Jahresbruttoeinkommen von 25.001 Euro, 30.001 Euro, 43.050 Euro und 78.001 Euro in den 186 Jugendamtsbezirken? (Bitte einzeln nach Jugendamtsbezirken prozentual aufsteigend aufschlüsseln)
 3. Inwieweit wird in den 186 Jugendamtsbezirken bei der Erhebung von Elternbeiträgen nach Einkommensart (Netto-, Bruttoeinkommen, weitere positive Einkünfte etc.) differenziert? (Bitte einzeln nach Jugendamtsbezirk und nach Einkommensart aufzuschlüsseln.)
 4. In welchen der 186 Jugendamtsbezirke werden die Elternbeiträge anhand einer festgelegten Einkommensgruppierung (Einkommensstufen) erhoben und in welchen Jugendamtsbezirken z.B. anhand einer prozentualen Berechnungsgrundlage? (Bitte einzeln nach Jugendamtsbezirk aufschlüsseln.)
 5. In welchen Jugendamtsbezirken wurden die Elternbeiträge im Vergleich zum Kindergartenjahr 2015/16 erhöht? (Bitte einzeln je Jugendamtsbezirk unter Angabe der prozentualen Erhöhung aufschlüsseln).
 6. In welchen Jugendamtsbezirken sieht die Elternbeitragssatzung eine dynamisierte Erhöhung der Elternbeiträge für die Folgejahre vor? (Bitte einzeln je Jugendamtsbezirk unter Angabe der entsprechenden Höhe aufschlüsseln.)
 7. Wie werden Geschwister-, Stiefgeschwister- und Pflegekinder in den Kindertageseinrichtungen in den 186 Jugendamtsbezirken bei der Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung zum Beispiel durch Gebührenbefreiung oder –ermäßigung berücksichtigt? (Bitte einzeln nach Jugendamtsbezirk aufschlüsseln.)

8. In welchen Jugendamtsbezirken werden Geschwister-, Stiefgeschwister- und Pflegekinder bei der Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung nicht zum Beispiel durch Gebührenbefreiung oder –ermäßigung berücksichtigt? (Bitte einzeln nach Jugendamtsbezirk aufschlüsseln.)
9. Wie werden Geschwister-, Stiefgeschwister- und Pflegekinder in einer offenen Ganztagschule im Primarbereich in den 186 Jugendamtsbezirken bei der Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung zum Beispiel durch Gebührenbefreiung oder –ermäßigung berücksichtigt? (Bitte einzeln nach Jugendamtsbezirk aufschlüsseln.)
10. In welchen Jugendamtsbezirken werden Geschwister-, Stiefgeschwister- und Pflegekinder in einer offenen Ganztagschule im Primarbereich bei der Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung nicht zum Beispiel durch Gebührenbefreiung oder –ermäßigung berücksichtigt? (Bitte einzeln nach Jugendamtsbezirk aufschlüsseln.)
11. In welchen Jugendamtsbezirken wird bei der Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder bis zwei Jahren und darüber hinaus differenziert und in welchen Jugendamtsbezirken wird bei der Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder bis drei Jahren und darüber hinaus differenziert? (Bitte einzeln nach Jugendamtsbezirk aufschlüsseln.)
12. Welche kommunalen Variationen im Hinblick auf das Alter des betreuten Kindes werden zudem angewendet? (Bitte ggf. einzeln nach Jugendamtsbezirk aufschlüsseln.)
13. Gemäß § 90 Abs. 2 SGB VIII kann der Kostenbeitrag auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder ein Teilnahmebeitrag auf Antrag ganz oder teilweise vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Angebote der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege übernommen werden. Für wie viele Kinder sind in den 186 Jugendamtsbezirken derzeit die Elternbeiträge gemäß § 90 Abs. 2 SGB VIII ermäßigt oder erlassen worden, weil die finanzielle Belastung für die Eltern zu hoch ist? (Bitte einzeln nach Jugendamtsbezirk prozentual und absolut im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Kita-Plätzen je Jugendamtsbezirk aufschlüsseln.)
14. Eltern können Betreuungskosten als Sonderausgaben bei der Steuererklärung geltend machen; allerdings nur zu zwei Dritteln und bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 Euro im Jahr. In welchen Jugendamtsbezirken müssen Eltern für ein bestimmtes Betreuungsarrangement mehr als 6.000 Euro im Jahr bezahlen (bitte einzeln aufschlüsseln) und wie viele Eltern in Nordrhein-Westfalen überschreiten mit den Kinderbetreuungskosten den Betrag, der steuerlich geltend gemacht werden kann? (Bitte prozentual und absolut aufschlüsseln.)
15. Inwieweit werden Eltern neben den Elternbeiträgen aktuell durch Kosten für die Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen in den 186 Jugendamtsbezirken belastet? (Bitte einzeln je Jugendamtsbezirk und differenziert nach städtischen, freien und kirchlichen Trägern ggf. mit Durchschnittswert aufschlüsseln.)

16. Inwieweit werden Eltern neben den Elternbeiträgen und Kosten für die Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen in den 186 Jugendamtsbezirken derzeit durch weitere Kostenfaktoren wie z.B. Obstgeld belastet? (Bitte einzeln je Jugendamtsbezirk und differenziert nach städtischen, freien und kirchlichen Trägern ggf. mit Durchschnittswert aufschlüsseln.)
17. Wie hoch ist derzeit die tatsächliche Quote in den 186 Jugendamtsbezirken, mit der die Betriebskosten über Elternbeiträge finanziert werden? (Bitte einzeln nach Jugendamtsbezirk aufschlüsseln.)
18. Wie hat sich der Anteil der Betriebskosten, die über Elternbeiträge finanziert werden seit Einführung des Kinderbildungsgesetzes in den 186 Jugendamtsbezirken entwickelt? (Bitte einzeln nach Jugendamtsbezirken prozentual aufschlüsseln.)
19. Gemäß KiBiz beträgt der kirchliche Trägeranteil 12 Prozent. Viele Kommunen haben darüber hinaus kirchliche Trägeranteile übernommen. Wie hoch ist aktuell der tatsächliche kirchliche Trägeranteil nach Abzug der freiwilligen kommunalen Zuschüsse an den Kosten für die Kitas in den 186 Jugendamtsbezirken? (Bitte einzeln nach Jugendamtsbezirk aufschlüsseln.)
20. Gemäß KiBiz beträgt der Anteil freier Träger neun Prozent. Viele Kommunen haben darüber hinaus freie Trägeranteile übernommen. Wie hoch ist aktuell der tatsächliche Anteil für freie Träger nach Abzug der freiwilligen kommunalen Zuschüsse an den Kosten für die Kitas in den 186 Jugendamtsbezirken? (Bitte einzeln nach Jugendamtsbezirk aufschlüsseln.)
21. Gemäß KiBiz beträgt der Anteil für Vereine bzw. Elterninitiativen vier Prozent. Viele Kommunen haben darüber hinaus Trägeranteile von Vereinen bzw. Elterninitiativen übernommen. Wie hoch ist aktuell der tatsächliche Trägeranteil von Vereinen bzw. Elterninitiativen nach Abzug der freiwilligen kommunalen Zuschüsse an den Kosten für die Kitas in den 186 Jugendamtsbezirken? (Bitte einzeln nach Jugendamtsbezirk aufschlüsseln.)
22. In den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 401 ff. zu Kita-Gebühren und weiteren finanziellen Belastungen von Eltern in den Jugendamtsbezirken führte die Landesregierung aus, nicht ausschließen zu können, dass in einzelnen Kommunen zwischenzeitlich Aktualisierungen der in der Anlage 1 genannten Daten erfolgt sind. Daher wird die Landesregierung gebeten, eine entsprechend aktuelle Auflistung der Jugendamtsbezirke einhergehend mit Angaben zu den Jugendamtsbezirken, in denen keine Informationen vorlagen, im Rahmen dieser Antwort vorzulegen.

II. OGS-Gebühren und zusätzliche finanzielle Belastungen im Rahmen des OGS-Besuches

1. Wie hoch sind in den 396 Kommunen in NRW die Gebühren für den Besuch des Offenen Ganztags im Primarbereich bei einem Jahresbruttoeinkommen von 43.050 Euro für ein Kind? (Bitte aufsteigend nach Gebührenhöhe je Kommune aufschlüsseln.)

2. Je niedriger das Jahreseinkommen von Familien ist, desto höher ist oft die prozentuale Belastung durch die OGS-Gebühren am Einkommen. Wie hoch ist die prozentuale Beitragsbelastung in den 396 Kommunen für den Besuch des Offenen Ganztags im Primarbereich für ein Jahresbruttoeinkommen von 25.001 Euro, 30.001 Euro, 43.050 Euro und 78.001 Euro? (Bitte aufsteigend nach Gebührenhöhe je Kommune aufschlüsseln.)
3. Inwieweit wird in den 396 Kommunen bei der Erhebung von Elternbeiträgen für den OGS-Besuch nach Einkommensart (Netto-, Bruttoeinkommen, weitere positive Einkünfte etc.) differenziert? (Bitte einzeln nach Kommunen und nach Einkommensart aufzuschlüsseln.)
4. In welchen der 396 Kommunen werden die Elternbeiträge anhand einer festgelegten Einkommensgruppierung (Einkommensstufen) erhoben und in welchen Kommunen zum Beispiel anhand einer prozentualen Berechnungsgrundlage? (Bitte einzeln nach Kommunen aufschlüsseln.)
5. In welchen Kommunen wurden die Elternbeiträge im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 erhöht? (Bitte einzeln je Kommune unter Angabe der prozentualen Erhöhung aufschlüsseln.)
6. In welchen Kommunen sieht die Elternbeitragssatzung eine dynamisierte Erhöhung der Elternbeiträge für die Folgejahre vor? (Bitte einzeln je Jugendamtsbezirk unter Angabe der entsprechenden Höhe aufschlüsseln.)
7. Wie werden Geschwister-, Stiefgeschwister- und Pflegekinder in einer Offenen Ganztagschule in den 396 Kommunen bei der Erhebung von Elternbeiträgen berücksichtigt? (Bitte einzeln nach Kommunen aufschlüsseln.)
8. Wie werden Geschwister-, Stiefgeschwister- und Pflegekinder in einer Kindertageseinrichtung in den 396 Kommunen bei der Erhebung von Elternbeiträgen für den OGS-Besuch zum Beispiel durch Gebührenbefreiung oder –ermäßigung berücksichtigt? (Bitte einzeln nach Kommunen aufschlüsseln.)
9. Inwieweit werden Eltern neben den Elternbeiträgen aktuell durch Kosten für die Mittagsverpflegung in den Offenen Ganztagschulen in den 396 Kommunen belastet? (Bitte einzeln je Kommune und differenziert nach städtischen, freien und kirchlichen Trägern ggf. mit Durchschnittswert aufschlüsseln.)
10. Inwieweit werden Eltern neben den Elternbeiträgen und Kosten für die Mittagsverpflegung in den Offenen Ganztagsgrundschulen in den 396 Kommunen derzeit durch weitere Kostenfaktoren wie zum Beispiel Obstgeld oder Kopierkosten belastet? (Bitte einzeln je Kommune und differenziert nach Trägern ggf. mit Durchschnittswert aufschlüsseln.)

11. Wie hoch ist der kommunale Zuschuss pro OGS-Gruppe in den 396 Kommunen? (Bitte einzeln nach Kommunen aufschlüsseln.)
12. Wie hoch ist derzeit die tatsächliche Quote in den 396 Kommunen, mit der die Betriebskosten über Elternbeiträge finanziert werden? (Bitte einzeln nach Kommunen aufschlüsseln.)
13. Wie hoch sind die durchschnittlichen Fahrtkosten pro Schüler in der OGS? (Bitte nach einzelnen Kommunen aufschlüsseln.)
14. Welche Kommunen übernehmen Anteile der Fahrtkosten der OGS-Schülerinnen und OGS-Schüler und in welcher Höhe werden diese Schülerfahrtkosten durch die Kommunen übernommen? (Bitte nach einzelnen Kommunen aufschlüsseln.)

Norbert Römer
Marc Herter
Regina Kopp-Herr
Eva-Maria Voigt-Küppers
Dr. Dennis Maelzer
Jochen Ott

und Fraktion